

Vorlage Nr. IV/55/2023-1  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## Umgang mit Beschlüssen des Jugendparlaments

### A Problem

Das Jugendparlament Bremerhaven existiert nun seit fast 10 Monaten. Es besteht aus 42 Mitgliedern, die in insgesamt acht Arbeitsgruppen aktiv sind. Die Arbeit der des Jugendparlaments teilt sich innerhalb der Arbeitsgruppen in mehrere Bereiche auf:

1. Sie planen Veranstaltungen und Projekte.
2. Sie vernetzen sich mit themenrelevanten Akteuren.
3. Sie tauschen sich zu relevanten Themen aus und erstellen Stellungnahmen.
4. Sie erarbeiten Anträge für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung.

Für den vierten Punkt ist vorgesehen, dass die Anträge der Arbeitsgruppen im Anschluss im Gesamtgremium des Jugendparlaments vorgestellt, besprochen, abgestimmt und ggf. beschlossen werden. Nach der Abstimmung im Jugendparlament werden beschlossenen Anträge in die jeweiligen Fachausschüsse eingebracht, dort beraten und abgestimmt (siehe Vorlage V 6/2022). Hierfür gibt es bisher kein festgelegtes Vorgehen.

Das Jugendparlament tagt auf Initiative der Jugendlichen viermal im Jahr. Die Sitzungstermine und Protokolle der Sitzungen des Gesamtgremiums werden auf [www.jugend-bremerhaven.de](http://www.jugend-bremerhaven.de) veröffentlicht. Auch auf dem Instagram-Kanal des Jugendparlaments werden die Sitzungstermine bekannt gegeben.

### B Lösung

Um die Arbeit des Jugendparlaments in die nächste Arbeitsphase überzuleiten und den Beschluss des Jugendparlaments vom 07.10.2023 „Antragsrecht in der Stadtverordnetenversammlung“ umzusetzen, werden folgende Schritte vorgeschlagen:

1. Es wird ein Verfahren entwickelt, welches sicherstellt, wie Anträge in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung gelangen.  
Vorgesehen ist hier, dass sich die Arbeitsgruppen zunächst zu einem bestimmten Thema inhaltlich positionieren und diese Position im Gesamtgremium des Jugendparlaments vorstellen. Das Jugendparlament diskutiert über die Position und stimmt darüber ab, ob ein Antrag zur Position erstellt werden darf. Die Antragserstellung wird von einer fachlichen Beratung begleitet und von der Koordinatorin für das Jugendparlament unterstützt, so dass Anträge auf inhaltliche Schwächen geprüft werden. Der erstellte Antrag wird auf der nächsten Sitzung des Gesamtgremiums des Jugendparlaments erneut vorgestellt und abgestimmt und ggf. beschlossen. Das Jugendparlament trifft folglich Beschlüsse über Anträge. Erst dann erfolgt eine Weiterleitung von Anträgen für deren Ausschüsse an das zuständige Dezernat bzw. das Büro der Stadtverordnetenversammlung. Dadurch ist sicherzustellen, dass die Anträge auf die Tagesordnung gesetzt, beraten und abgestimmt werden. Damit das Jugendparlament auch auf aktuelle Geschehnisse eingehen und zeit-

naher reagieren kann, sollen innerhalb der Arbeitsweise des Jugendparlaments zudem Anträge im Umlaufverfahren eingeführt werden. Das genaue Verfahren wird im Jugendparlament abgestimmt und beschlossen, sodass dieses Verfahren in der Geschäftsordnung des Jugendparlaments verankert werden kann.

2. Bei allen Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung (§ 35 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven), damit einhergehend für die Fachausschüsse und für den Magistrat (§ 8 Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Bremerhaven) sollen im Punkt D „Auswirkungen des Beschlussvorschlags“ die besonderen Belange von Kindern- und Jugendlichen überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert werden.

### **C Alternativen**

Andere jugendgerechte Varianten der Einbeziehung des Jugendparlaments in die kommunalpolitischen Arbeitsprozesse sind denkbar und wären mit dem Jugendparlament abzustimmen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Vorlage hat keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürger:innen sowie Menschen mit Behinderung sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Rechts- und Versicherungsamt, Magistratskanzlei, Büro der Stadtverordnetenversammlung, Jugendparlament.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit wird sichergestellt und die Veröffentlichung nach BremIFG ist gewährleistet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat unterstützt den Wunsch des Jugendparlaments nach Einbeziehung in kommunalpolitische Prozesse, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen unmittelbar berühren.

Das Dezernat II wird gebeten, in Abstimmung mit dem Dezernat I und IV die Änderungen der Geschäftsordnung des Magistrats mit dem Ziel herbeizuführen, dass in Magistratsvorlagen zukünftig unter Gliederungspunkt D. Aussagen zur besonderen Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen getroffen werden.

Das Dezernat II wird außerdem gebeten, in Abstimmung mit dem Büro der Stadtverordnetenversammlung eine analoge Anpassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in die Wege zu leiten.

Dem Dezernat IV wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung unter Hinzuziehung des Dezernats II eine Satzung für das Jugendparlament zu erarbeiten, um die grundsätzlichen Verabredungen zwischen Stadtverordnetenversammlung und Jugendparlament festzulegen.

Frost  
Stadtrat